



03/2025

PROTOKOLL

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 25. März 2025, im Gemeindeamt Thurn.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.17 Uhr

Anwesende: Bgm. Ing. Reinhold Kollnig;
Bgm.-Stellv. Alois Unterweger;
die Vorstandsmitglieder Christian Zeiner u. Ing. Bernhard Kurzthaler;
die Gemeinderäte Peter Possenig, Mag. (FH) Doris Lang, Peter Gstrein,
Christian Gander, Mag. Dr. Alexandra Thaler-Gollmitzer,
Mag. Martin Rainer u. Roland Waldner;
Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter bei den TO-Punkten 2 – 5;

Abwesend:

Schriftführer: Thomas Tschurtschenthaler;

Die Ladung erfolgte am 19.03.2025 durch Einzelladung per E-Mail.

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung u. Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Beratung u. Beschlussfassung – Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 1010 u. 44/1, KG Thurn;
3. Beratung u. Beschlussfassung – Neuerlassung eines Bebauungsplanes u. ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 44/1, 44/2 u. 1010, KG Thurn;
4. Beratung u. Beschlussfassung - Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 646/42, KG Thurn;
5. Genehmigung u. Fertigung der Sitzungsniederschrift vom 25. Februar 2025;
6. Beratung u. Beschlussfassung – Beitritt zum Ressourcenpark Lienzer Talboden u. Weiterleitung der zu erhaltenden Bedarfszuweisung an den Abfallwirtschaftsverband Osttirol;
7. Beratung u. Beschlussfassung – Ansuchen um Baukostenzuschuss;
8. Informationen des Bürgermeisters;
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

Verlauf und Ergebnis der Sitzung:

Zu Punkt 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Der Bgm. begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates u. stellt aufgrund der Vollzähligkeit die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bgm. begrüßt weiters Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter.

Zu Punkt 2: Beratung u. Beschlussfassung – Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 1010 u. 44/1, KG Thurn:

Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter erläutert am Flat die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes. Wie bereits bekannt, plant die Gemeinde Thurn im Bereich der Gpn. 1010 u. 44/1, KG Thurn, die Errichtung eines „Generationenhauses“.

Mit dieser Änderung des Flächenwidmungsplanes werden die raumordnungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung des Bauvorhabens geschaffen.

Gegenständlicher Bereich liegt im aktuellen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Thurn im „Wohngebiet“ ein u. wurde im Vorfeld in Abstimmung mit dem Land Tirol, Abteilung Raumordnung und Statistik, eine Umwidmung der Gp. 44/1 und 1010 KG Thurn in „Sonderfläche Generationenhaus der Gemeinde Thurn – Gh“ gem. § 43.1 TROG 2022 vereinbart, um die entsprechende Umsetzung durch die Gemeinde gewährleisten zu können. Somit wird wiederum eine einheitliche Bauplatzwidmung im Sinne des § 2 Abs. 12 der Tiroler Bauordnung 2022 – TBO 2022 hergestellt.

Im Bauland-Wohngebiet gilt lt. TBO 2022 eine Abstandsregelung von mind. 4 m bzw. das 0,6fache der Höhe. Bei Sonderflächen gilt lt. TBO 2022 eine verkürzte Abstandregelung von mind. 3 m bzw. das 0,4fache der Höhe.

Ein weiterer Vorteil der Sonderflächenwidmung sei es lt. Raumplaner, damit eine bessere Absicherung für die Gemeinde zu erreichen.

Nach erteilter aufsichtsbehördlicher Genehmigung der Flächenwidmungsplanänderung u. des Bebauungsplanes bzw. ergänzenden Bebauungsplanes wird eine Vereinigung der Gpn. 44/1 u. 1010, KG Thurn, durchgeführt werden.

Im Zuge der Auflagefrist wird das BBA Lienz bzw. das Bundesdenkmalamt eingeladen, eine schriftliche Stellungnahme zur Flächenwidmungsplanänderung abzugeben.

Nach Abschluss der Beratungen beschließt der Gemeinderat mit 10:1 Stimmen (GR Gander Christian), gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 8 und 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 62/2022, den von Dr. Thomas Kranebitter, Planentwurf vom 18.03.2025, Zahl 4599ruv/25, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Thurn durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen vor:

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Thurn im Bereich der Gpn. 44/1 u. 1010, KG. Thurn, von derzeit „Wohngebiet“ gem. § 38/1 TROG 2022 in künftig „Sonderfläche Generationenhaus der Gemeinde Thurn - Gh“ gem. § 43, Abs. 1 TROG 2022 entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Die vierwöchige Auflage erfolgt vom 27. März 2025 bis einschließlich 25. April 2025.

Gleichzeitig wurde vom Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 3: Beratung u. Beschlussfassung – Neuerlassung eines Bebauungsplanes u. ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 44/1, 44/2 u. 1010, KG Thurn:

Der Raumplaner informiert einleitend, dass für diesen Teilbereich vom Gemeinderat am 12.09.2023 ein Bebauungsplan mit besonderer Bauweise erlassen wurde. Nun muss dazu noch ein ergänzender Bebauungsplan erlassen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Architekt DI Philipp Glanzl, BSV BM Ing. Arthur Bürgler u. der Aufsichtsbehörde vom Raumplaner abgestimmt.

Die Neuerlassung des Bebauungsplanes bzw. des ergänzenden Bebauungsplanes weist folgende Parameter auf:

Die im Südwesten anschließende Gp. 44/2, KG Thurn (Parkplatz) wird aufgrund des funktionalen Zusammenhanges mit in den Planungsbereich aufgenommen.

Im Planentwurf zur Neuerlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gilt daher grundsätzlich eine „besondere“ Bauweise mit dem 0.4fachen Abstand eines jeden Punktes, mind. 3.0 m. Die Bebauungsdichte wird für den Bereich der Gp. 44/1 und 1010, beide KG Thurn, mit mind. 0.20 und für den bestehenden (und künftigen) Parkplatz auf der Gp. 44/2, KG Thurn, mit mind. 0.01 angegeben. Der oberste Gebäudepunkt orientiert sich im Norden an den aktuellen Planungen und wird mit 861.00 m.ü.A. angegeben, wobei im Bereich der Gp. 44/2, KG Thurn, ein höchstzulässiger Gebäudepunkt von 855.50 m. ü. A. festgehalten wird. Schließlich verläuft eine Baufluchtlinie in einem Abstand von 3.0 m entlang der L 321 Thurner Straße bzw. in einem Abstand von 2 m entlang des Zufahrtsweges im Norden des Planungsbereiches (Gp. 807, KG Thurn).

Nach Abschluss der Beratungen beschließt der Gemeinderat mit 10:1 Stimmen (GR Gander Christian), gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 63/2023, den von

Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes u. ergänzenden Bebauungsplanes, Entwurf vom 18.03.2025, Zahl 4599ruv/25, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 27. März 2025 bis einschließlich 25. April 2025.

Folgende Erlassung wird durchgeführt:

Neuerlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 44/1, 44/2 und 1010, KG Thurn entsprechend dem Planentwurf.

Gleichzeitig wurde vom Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Änderung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Im Zuge der Auflagefrist wird das BBA Lienz bzw. das Bundesdenkmalamt eingeladen, eine schriftliche Stellungnahme zur Neuerlassung des Bebauungsplanes bzw. ergänzenden Bebauungsplanes abzugeben.

Zu Punkt 4: Beratung u. Beschlussfassung – Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 646/42, KG Thurn:

Raumplaner Dr. Kranebitter informiert, dass das noch im Rohbau befindliche Gebäude auf der Gp. 646/42 KG Thurn an die Lienzer-Bergbahnen AG verkauft und künftig als Personalhaus für MitarbeiterInnen der Lienzer Bergbahnen dienen soll.

Da gegenständlicher Bereich im aktuellen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Thurn im „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 einliegt, wird daher eine Umwidmung der Gp. 646/42, KG Thurn, in „Sonderfläche Personalhaus für die Lienzer Bergbahnen auf den Gpn. 482 und 484, KG Obergaimberg – Ph“ gem. § 43.1 TROG 2022 angeregt, um einerseits das bestehende Gebäude technisch und rechtlich absichern zu können und um andererseits eine einheitliche Bauplatzwidmung im Sinne des § 2, Abs. 12, der Tiroler Bauordnung 2022 – TBO 2022 zu erhalten.

Lt. Auskunft der Lienzer Bergbahnen AG wurden zwar alternative Standorte geprüft, letztlich wäre jeweils ein Neubau erforderlich gewesen – das bestehende Gebäude in ca. 620 m Entfernung (Luftlinie) zur Bergstation wird daher bevorzugt. Aufgrund des Bestandes ist die Fläche innerhalb der Freihaltefläche auf das unbedingt erforderliche Ausmaß beschränkt und es gibt auch keine Beeinträchtigung dazu. Weiters wird das aktuell leerstehende und ungenutzte Gebäude sinnvoll nachgenutzt – die Standortgunst wird nicht in Frage gestellt.

Der Bgm. sieht durch die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes eine geeignete Möglichkeit, vorhandene Ressourcen zu erhalten. Der Bgm. informiert weiters, dass der Aufsichtsrat der Lienzer Bergbahnen AG gestern den Kauf des Objektes abgesegnet hat mit der Bedingung, dass die Gemeinde Thurn eine Flächenwidmungsplanänderung durchführt u. die Aufsichtsbehörde die Genehmigung erteilt.

Nach Abschluss der Beratungen beschließt der Gemeinderat mit 11: 0 Stimmen, gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 8 und 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 62/2022, den von Dr. Thomas Kranebitter, Planentwurf vom 18.03.2025, Zahl 4202ruv/23, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Thurn durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen vor:

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Thurn im Bereich der Gp. 646/42, KG. Thurn, von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 in künftig „Sonderfläche Personalhaus für die Lienzer Bergbahnen auf der Gp. 482 und 484 KG Obergaimberg - Ph“ gem. § 43, Abs. 1 TROG 2022 entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Die vierwöchige Auflage erfolgt vom 27. März 2025 bis einschließlich 25. April 2025

Gleichzeitig wurde vom Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 5: Genehmigung u. Fertigung der Sitzungsniederschrift vom 25. Februar 2025:

Das Protokoll der GR.-Sitzung vom 25. Februar 2025 wird von den bei dieser Sitzung anwesend gewesenen Gemeinderatsmitgliedern einstimmig genehmigt und unterfertigt. Auf Anregung von GRin Mag. (FH) Doris Lang wurde das Protokoll auf Seite zwei letzter Absatz um die „Fraktion“ Gartenabfälle ergänzt.

Zu Punkt 6: Beratung u. Beschlussfassung – Beitritt zum Ressourcenpark Lienzer Talboden u. Weiterleitung der zu erhaltenden Bedarfszuweisung an den Abfallwirtschaftsverband Osttirol:

Auf Antrag des Bgm. wird dieser Tagesordnungspunkt mit 11:0 Stimmen vertagt. Das Projekt wird erst bei der Planungsverbandssitzung am 15.04.2025 den Gemeinden vorgestellt u. dort werden auch die nötigen Beschlussvorlagen übermittelt.

Zu Punkt 7: Beratung u. Beschlussfassung – Ansuchen um Baukostenzuschuss:

Der Bgm. verliest das Ansuchen von Frau Stephanie Mußhauser u. Herrn Christian Oberhofer. Der Erschließungsbeitrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses macht € 8.060,93 aus. 40 % davon sind € 3.224,37.

Der Gemeinderat beschließt mit 11:0 Stimmen, Frau Stephanie Mußhauser u. Herrn Christian Oberhofer € 3.224,37, d.s. 40 % der Erschließungskosten, als Baukostenzuschuss rückzuzahlen.

Zu Punkt 8: Informationen des Bürgermeisters:

a) Bereich „Peterer-Kurve“ – Grunderwerb für geplanten Gehsteigbau:

Der Bgm. informiert, dass im Zuge eines anderweitigen Grundtausesches für die Gemeinde Thurn die Möglichkeit bestehe, im Ortsteil Oberdorf, Bereich „Peterer-Kurve“ für einen eventuellen Gehsteigbau im Bereich der Gpn. 1004, 832 u. 295/1, KG Thurn, Flächen zu sichern.

Veronika Stotter (Flächenwidmung als landw. Mischgebiet) würde ca. 5 m² zum Preis von € 165,-/m² zur Verfügung stellen.

Christian Zeiner (Flächenwidmung als Freiland) würde ca. 30 m² zum Preis von € 82,50 /m² zur Verfügung stellen. Den Ablösepreis von € 82,50 hat Herr Zeiner Christian dem Bgm. bestätigt.

b) Mautflüchtling Zettlersfeldstraße – weitere Vorgangsweise:

Der Bgm. informiert über einen „Mautflüchtling“ und deren rechtliche Folgen. Mit der Angelegenheit wird ein Rechtsanwalt beauftragt.

c) LWL-Mitverlegung Ortsteil Prappernitze am Berg:

Der Bgm. informiert, dass nun alle Zustimmungserklärungen der betroffenen Grundbesitzer vorliegen. Nach Einbindung der Stadtwerke Lienz konnte diese noch offene Angelegenheit schnell erledigt werden.

Nach Ostern wird die TINETZ mit dem Bauvorhaben beginnen. Das Bauvorhaben wird durch die Aufteilung auf 2 Bauabschnitte erledigt. Ob ein Abwasserkanal (Hausanschluss) der RGO (Thalerhof) mitverlegt wird, ist derzeit noch nicht geklärt.

d) Antonius-Statue:

Der Bgm. informiert zum Vorfall, die zur Abnahme der von der Gemeinde Thurn im Zuge des E-Werkbaues 1991 finanzierten „Antonius-Statue“ geführt haben. Die „Antonius-Statue“ sei wieder im Besitz der Gemeinde Thurn u. wird in den nächsten Tagen wieder an ihrem Standort angebracht werden.

Der Bgm. wird die Betreuung der Statue persönlich übernehmen.

e) Beurteilung Projektarbeit GWA Stefan Unterfeldner:

Der Bgm. informiert, dass GWA Stefan Unterfeldner seine Ausbildung zum Waldaufseher erfolgreich abgeschlossen hat.

f) Unfall Gemeindearbeiter Christoph Holzer:

Der Bgm. informiert über den Arbeitsunfall von Gemeindearbeiter Christoph Holzer. Passiert ist der Unfall am 18.03.2025 im Zuge der Splittkehrarbeiten.

Als Ersatzarbeitskraft schlägt der Bgm. die Anstellung eines Mitarbeiters über den Maschinenring vor.

Die Mitglieder des Gemeindevorstands, (Bgm.-Stellv. Alois Unterweger, GV Ing. Bernhard Kurzthaler u. GV. Christian Zeiner) haben einhellig vorgeschlagen, dass MR-Mitarbeiter Philipp Stadler die Gemeindegemeinschaftstätigkeiten vor Ort durchführen soll. Der Gemeindevorstand ist der Meinung, dass er das Arbeitsumfeld in der Gemeinde sehr gut kennt. Der Bedarf für die Mitarbeit von 40 Stunden/Woche ist gegeben. Ein Arbeitsbeginn ist für nächste oder übernächste Woche vorgesehen.

Im Rahmen der vorgetragenen Informationen durch den Bgm. wird von GR Christian Gander darauf hingewiesen, dass auch Herr Albrecht Martin beim Maschinenring angestellt sei u. auch er diese Tätigkeiten übernehmen könnte.

g) Stand Generationenhaus:

Der Bgm. informiert über den aktuellen Stand. Architekt DI Philipp Glanzl hat alle Entwürfe an die Sonderplaner weitergeleitet. Das Projekt liege derzeit im Zeitplan.

h) Stand Kammerlanderstadl:

Der Bgm. informiert, dass Holzbaumeister Markus Duregger die Planungsarbeiten weiterführt, u. die überarbeiteten Pläne anschließend an die Gemeinde übermittelt. Die Planentwürfe an das Bundesdenkmalamt werden erst nach Gesprächen im Bauausschuss weitergeleitet.

i) Mautstatistik:

Der Bgm. informiert zur Mautstatistik der Monate Jänner u. Februar 2025.

j) Schulung Datensicherheit:

Der Bgm. informiert, dass er in der Berufsschule an einer Schulung für Daten- u. Informationssicherheit teilgenommen hat. Er möchte diese Schulung auch für alle Gemeindegemeinschaftsmitarbeiter organisieren u. dazu auch alle Gemeinderatsmitglieder einladen.

k) GV-Sitzung am 18.03.2025:

Der Bgm. informiert zu folgenden Themen:

- Weggemeinschaft Edenweg
- Walderschließung im Bereich „Leitensteig“ durch Waldner Thomas
- Spende Gymball
- Nachfolgeregelung AL u. Claudia Wilhelmer
- Elektroschutzverordnung GZ – die Teilebereich Pavillon u. Küche müssen noch fertiggestellt werden – der Bereich Theaterbühne wurde elektrotechnisch aufgerüstet – zwischenzeitlich konnte mit dem Theaterverein eine Nutzungsregelung abgeschlossen werden;

l) Gerichtsverhandlung Gemeinde Thurn - Dr. Pätzold am Bezirksgericht Lienz:

Der Bgm. informiert über die stattgefundene Gerichtsverhandlung am 17. März 2025 am Bezirksgericht in Lienz. Aller Voraussicht nach wird die Gemeinde einen Selbstbehalt der Uniqa in Höhe von € 340,- übernehmen müssen.

Zu Punkt 9: Anträge, Anfragen u. Allfälliges:

a) Bericht Energieausschuss:

GR Peter Gstrein informiert mit einer PowerPoint Präsentation am Flat.

Kosten und Leistungen von smart energy für die EEG Verwaltung:

Leistungen smart energy austria:

Von Seite der Gemeinde Thurn werden alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt. Dazu zählen: Statuten, EEG-Registrierungen (EDA), technische Einrichtung und mehr.

- Kosten: € 590,-, zzgl. MwSt. pro EEG (einmalig).

Kosten laufende Abrechnung:

- € 0,01 pro verkaufter kWh
- mindestens € 50,- pro EEG (monatlich, quartalsweise, etc.)
- automatisierter Rechnungsversand sowie Bereitstellung einer Excel-Datei für SEPA-Lastschriften oder Überweisungen

Visualisierung ab 2025:

Ab dem 2. Quartal 2025 wird eine Visualisierungslösung für Energiegemeinschaften eingeführt, mit der jedes Mitglied Einsicht in seine Verbrauchs- und Produktionswerte, sowie die Gesamtwerte der EEG erhält.

GR Peter Gstrein informiert über das neue entworfene Logo des Energieteams.

Die Bevölkerung soll erste Informationen im Rahmen der Gemeindeversammlung am 29. April 2025 erhalten. Weitere Informationen sollen über die nächste Gemeindezeitung bzw. ein Rundschreiben geschaltet werden.

Weitere Vorgangsweise:

- Vortrag bei der Gemeindeversammlung durch einen Mitarbeiter von Energie Tirol
- EEG-Vereinsgründung – es sollen Personen für die Mitarbeit im Verein gesucht werden
- Anmeldung E-Wirtschaft (Registrierung als Marktpartner, Netzbetreibervertrag, EDA-Vertrag = Marktkommunikation)
- laufender Betrieb: Abrechnung, Energiedatencheck, etc.

Geplant ist die Vereinsgründung im Mai oder Juni d.J. Begonnen wird mit einer geschlossenen Energiegemeinschaft, d.h. die EEG arbeitet nur auf dem Gemeindegebiet Thurn. Die Abrechnung erfolgt über smart energy austria.

b) Termin Bgm.-Ausflug - Geburtstagsgeschenk:

Bgm.-Stellv. Alois Unterweger gibt als Termin Samstag, 26. April 2025, bekannt.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, beendet der Bgm. mit einem Dank für die Mitberatung die öffentliche Sitzung.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21.17 Uhr

Der Bürgermeister:

Ing. Reinhold Kollnig e.h.

Der Schriftführer:

Thomas Tschurtschenthaler e.h.

Die Gemeinderäte:

Alois Unterweger e.h.
Peter Possenig e.h.
Roland Waldner e.h.
Christian Gander e.h.
Christian Zeiner e.h.
Doris Lang e.h.
Peter Gstrein e.h.
Martin Rainer e.h.
Bernhard Kurzthaler e.h.

